



Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------|-----------------------|--------------------------------|----------|
| Fachbereich | Bearbeiter/In | Az: | 02.04.25 |
| FB 1 | Janine Adamek-Bürster | Vorlagennummer: 2024-2029/0116 | |

| Beratungsfolge | Sitzungs-termin | TOP | Abstimmungsergebnis | Zuständig |
|----------------|-----------------|-----|---------------------|------------------|
| Gemeinderat | 08.04.2025 | | | Beschlussfassung |

Beratungsgegenstand:

Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes der SPD-Fraktion für die Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates Kleinblittersdorf 2024-2029 wurde u.a. Frau Susanne Pfeiffer, SPD Fraktion, als Aufsichtsratsmitglied in die Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH entsandt. Ihre Bestellung erfolgte gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter. Aufgrund der Niederlegung Ihres Amtes als Gemeinderatsmitglied scheidet sie auch automatisch als Mitglied des Aufsichtsrates aus.

Der Gemeinderat beschließt das Mitglied in den Aufsichtsrat der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH zu entsenden.

Als Ersatzmitglied wird das Mitglied benannt:

Sachverhalt:

Gemäß § 114 Absatz 2 KSVG entsendet die Gemeinde Kleinblittersdorf neben dem Bürgermeister zwei weitere vom Gemeinderat zu bestimmende Vertreter in Aufsichtsorgane von Unternehmen in Privatrechtsform, wenn weitere Vertreter vorgesehen sind.

Nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH entsendet die Gemeinde zwei Mitglieder des Gemeinderates in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft.

Nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestellen die Gesellschafter die Mitglieder des Aufsichtsrates durch schriftliche Mitteilung (Entsendung) an die Gesellschaft.

Auszug aus § 8 des Gesellschaftsvertrages der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH von 2013

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Drei der Mitglieder werden vom Rat der Gemeinde Kleinblittersdorf, zwei der Mitglieder von der Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken, zwei Mitglieder von der LEG Saar GmbH und ein Mitglied von la Communauté d'Agglomération Sarreguemines Confluences entsandt und abberufen.
- (2) Die Gesellschafter bestellen die Mitglieder des Aufsichtsrates durch schriftliche Mitteilung (Entsendung) an die Gesellschaft, diese Bestellung ist jederzeit widerruflich.

Dem Gemeinderat steht insofern ein Vorschlagsrecht an die Gesellschafterversammlung zu.

Die Regelungen des § 48 Abs. 2 KSVG finden hier keine Anwendung.

Aufgrund der Entscheidungskaskade für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder findet ein Einigungs- oder Wahlverfahren i. S. des § 114 Abs. 2 S. 2 und 3 KSVG ebenfalls keine Anwendung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Saarland Thermen Resort Rilchingen GmbH von deren Gesellschafter bestellt. Über die vorzuschlagenden Mitglieder an das entsprechende Gesellschaftsorgan, welches wiederum die Entsendung unmittelbar vornimmt, wird nach dem allgemeinen Mehrheitsprinzip i.S. des § 45 KSVG entschieden, demnach mit einfacher Stimmenmehrheit.

Rainer Lang
Bürgermeister